

Volkswirtschaftsdirektion  
des Kantons Bern  
Rechtsabteilung  
Münsterplatz 3a  
3011 Bern

Bern, 02. März 2012

## **Änderung des Kantonalen Waldgesetzes (KWaG) - Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2011 hat die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern zur Änderung des oben erwähnten Gesetzes ein Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Gemäss Auskunft der Rechtsabteilung der Volkswirtschaftsdirektion dürfen sich auch Organisationen, die nicht auf der offiziellen Adressatenliste sind, einbringen. Von dieser Möglichkeit macht Bernsport, der Dachverband der bernischen Sportverbände, der 56 Verbände mit gesamthaft 279'000 SportlerInnen vertritt, gerne Gebrauch und nimmt zu den Änderungen wie folgt Stellung:

Als Vereinigung der Bernischen Sportverbände beschränken wir unsere Stellungnahme auf die Artikel 22 Absatz 2 und 46b.

Das Radfahren und Reiten im Wald abseits von Waldstrassen und besonders bezeichneten Wegen soll zukünftig verboten werden. Damit müsste eine grosse Anzahl Berner Sportvereine und damit tausende von SportlerInnen und Sportler auf einen Teil ihrer Trainingsinfrastruktur verzichten.

Vor allem den Mountainbikesport würde das oben genannte Verbot massiv tangieren und eine Ausübung teilweise sogar verunmöglichen. Das heisst konkret, dass neben der Einschränkung der Trainingsmöglichkeiten für die LeistungssportlerInnen vor allem auch rund 400 Kinder und Jugendliche von Berner Veloclubs ihr Trainingsgelände und damit auch eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung verlieren würden.

Weiter sind im Kanton Bern 50'000 BreitensportlerInnen regelmässig mit dem Mountainbike im Wald unterwegs. Durch die Gesetzesänderung würden entsprechend die Interessen einer grossen Bevölkerungsgruppe missachtet und eine Freizeitbeschäftigung, die in hohem Masse zum sportlichen Ausgleich und zur Gesundheitsförderung beiträgt, könnte nur noch unter erschwerten Bedingungen ausgeübt werden.

Es ist selbstverständlich, dass Sporttreibende, die sich im Wald bewegen, Rücksicht nehmen sollen auf die Natur und spezielle Gegebenheiten. Es ist auch nachvollziehbar, dass gewisse Waldgebiete geschützt werden müssen. Das Verhalten der Sporttreibenden im Wald sollte jedoch nicht mit einem generellen Verbot und Bussensanktionen gesteuert werden. Vielmehr sollen die verschiedenen Nutzergruppen miteinander einen Konsens finden und so das rücksichtsvolle Mit- und Nebeneinander regeln.

bernsport ist der Meinung, dass die Änderung des Artikels 22 Absatz 2 und damit auch des Artikels 46b unnötig und vor allem unverhältnismässig ist. Die bisherige Regelung hat sich bewährt. Die heute geltenden Artikel sind vollumfänglich beizubehalten. Dies für die Erhaltung und Förderung des Mountainbikesports, für die Radsport-, Bike-Orientierungslauf- und Reitvereine sowie im Sinne der Bewegungs- und Gesundheitsförderung schlechthin. Zudem missachtet das vorgesehene Verbot die im eidgenössischen Waldgesetz verankerten Wohlfahrts- und Erholungsfunktionen im Interesse der gesamten Öffentlichkeit und ist damit bundesrechtswidrig.

Schäden im Walde verursachen Orkanstürme wie Lothar und schwere Forstwirtschaftsfahrzeuge. Demgegenüber sind mögliche Rad- oder Reitspuren vernachlässigbar. Sämtliche von Menschen im Wald ausgeübten Sport- und Bewegungsarten können durch ein rücksichtsvolles Mit- und Nebeneinander im Rahmen des gültigen Rechts gelöst werden. **bernsport bietet ausdrücklich ihre Gesprächs- und Vermittlungsbereitschaft in allfälligen Konfliktfällen an!**

Das pauschale Verbot des Velofahrens abseits der Waldstrassen steht unserer Meinung nach nicht in Einklang mit anderen Politiken des Kantons Bern: Bei der aktuell laufenden Überarbeitung der Wildschutzgebiete zielt der Kanton Bern weniger auf pauschale Ver- und Gebote ab. Stattdessen stehen unter Einbezug lokaler Akteure erarbeitete regionale Bestimmungen (Nutzungsaufgaben, Lenkungsmassnahmen, usw.) für die einzelnen Wildschutzräume im Vordergrund. Diesen Ansatz, nach Einbindung aller Interessengruppen eine sinnvolle Lösung zu suchen, würden wir auch bei der Regelung der Waldnutzung durch den Rad-, Bike- und Reitsport begrüßen. Gerne stehen wir als Partner bei einem solchen konstruktiven Lösungsansatz zur Verfügung. Für die Überarbeitung der Wildschutzgebiete wird das bernsport Präsidium seit Jahren eingeladen und beigezogen.

Im Weiteren unterstützen wir die Online-Petition von Swiss Cycling sowie die uns bekannten Vernehmlassungseingaben von Swiss Cycling, Bike Club Spiez sowie dem Bernischen OL-Verband vollumfänglich.

Wir kommen sehr gerne mit einer repräsentativen Delegation unserer betroffenen Mitgliederverbände zu einer **Anhörung** im Laufe der Weiterbearbeitung dieser Gesetzgebung.

bernsport dankt Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bittet Sie, die oben aufgeführten Punkte bei der weiteren Arbeit zu berücksichtigen.

Sportliche Grüsse



Margret Kiener Nellen  
Präsidentin bernsport



Beatrice Fuchs  
Geschäftsführerin bernsport

Kopie z.K.:  
Swiss Cycling Kanton Bern  
Swiss Cycling  
Bernischer OL-Verband BOLV  
Zentralschweiz. Kavallerie- u. Pferdesportverband ZKV